

Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Vereines im Jahre 1915.

Wenn die Tätigkeit des Vereines im Jahre 1915 niedergeschrieben werden soll, so kann füglich nicht darauf eingegangen werden, ohne der gewaltigen geschichtlichen Ereignisse zu gedenken, die im Verlaufe des unseren ganzen Erdball erschütternden Weltkrieges dieses Jahr erfüllten.

Aller Handel und Wandel lagen zu Beginn des Jahres darnieder; Post, Telegraph, Telephon und Eisenbahn waren auf ein Mindestmaß von Leistungen für die kommerziellen, gewerblichen und industriellen Anforderungen herabgesetzt. Einzig und allein diejenigen Industrien, welche für den Heeresbedarf lieferten, standen im Zeichen des Umsatzes. Die zu Kriegslieferungen nötigen Rohprodukte, Halb- und Ganzfabrikate gelangten auf gigantische Höchstpreise, desgleichen schnellten die Preise der Lebensmittel auf eine phantastische, für den rechnenden Haushalt kaum erschwingliche Höhe. In diesen Zeichen wickelte sich dieses so ereignisreiche Jahr des Weltkrieges ab und setzte der Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie seitens unseres Vereines seine Grenzen. Wir informierten unsere Mitglieder in den verschiedenen Zeitpunkten über den Teilablauf und im späteren Verlaufe über den Gesamtablauf des österreichischen Moratoriums, desgleichen versendeten wir übersichtlich ausgearbeitete Tabellen über den Teilablauf und später über die vollständige Liquidation des ungarischen Moratoriums. Eine Aktion von besonderer Bedeutung unternahmen wir zur Erlangung der Einjährig-Freiwilligenbegünstigung für die zum Militärdienst einrückenden Inhaber protokollierter Firmen. Wir hatten damit den gewaltigen Erfolg, eine Verordnung des hohen k. u. k. Kriegsministeriums begrüßen zu können, welche unsere Wünsche in vollem Maße befriedigte. Die Verordnung bestimmte, daß besondere Rücksicht genommen werde auf solche 43- bis 50jährige Landsturmpflichtige in leitender oder verantwortlicher Stellung, welche die nach dem Wehrgesetze für die Begünstigung des Einjährigen-Präsenzdienstes geforderte volle wissenschaftliche Befähigung nicht nachweisen können, bei denen aber zufolge ihrer persönlichen Leistungen und Qualitäten und ihrer Stellung im Leben ein über den Durchschnitt hinausgehender, allenfalls autodidaktisch ange-